

P F V

Planfeststellungsverfahren

Informationen für Bürgerinnen und Bürger

Flughafenausbau



**Einwendungen
gegen den Flughafenausbau
Jetzt gilt's!**

**OHNE EINSPRUCH
KEIN ANSPRUCH.**



Aktion gegen Flughafen-Ausbau



Bündnis der Bürgerinitiativen
Kein Flughafenausbau.
Für ein Nachtflugverbot
von 22.00 bis 6.00 Uhr.



Planfeststellungsverfahren

Einwendungen gegen den Flughafen ausbau

Jetzt gilt's!

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

der Flughafen Frankfurt will „anbauen“ und beantragt dazu eine Baugenehmigung. Wie das bei Baugenehmigungen üblich ist, müssen dazu die „Nachbarn“ gefragt werden.

Im vorliegenden Fall sind „Nachbarn“ alle, die durch den Flugbetrieb Nachteile erleiden und das kann noch viele Kilometer vom Flughafen entfernt der Fall sein.

Bei dem geplanten „Anbau“ handelt es sich praktisch um einen Neubau.

Geplant sind nämlich nicht nur eine Landebahn, sondern auch ein riesiges Terminal und viele weitere Anlagen für zusätzlich rund 35 Millionen und mehr Passagiere pro Jahr (s. Plan hinten).

Der geplante Ausbau allein ermöglicht damit mehr Kapazität als der gesamte Flughafen München derzeit bewältigt. Unsere Region würde mit noch mehr gesundheitsschädigendem Lärm, Schadstoffen und einer allgemeinen Verschlechterung der Lebensbedingungen in bisher nicht gekanntem Ausmaß belastet – ganz zu Schweigen von dem immensen Waldverlust.

Doch das partnerschaftliche und friedliche Zusammenleben von Nachbarn hat in der Rechtsprechung Gewicht und ist in

den Gesetzen abgesichert. Das ist gut so! Bevor Genehmigungen erteilt werden, sollen die davon Betroffenen ihre Meinung äußern können.

Für so gewaltige, viele Menschen betreffende Vorhaben nennt man eine derartige Genehmigung Planfeststellungsbeschluss und das zu diesem Beschluss führende Verfahren ist das Planfeststellungsverfahren (PFV).

Im PFV können wir unsere persönlichen Einwände vorbringen. Im Gegensatz zum vorausgegangenen Raumordnungsverfahren (ROV), bei dem unsere Einwände nur „zur Kenntnis“ genommen wurden, müssen wir im PFV „angehört“ werden. Das ist gesetzlich festgelegt und hat viel höheres Gewicht.

Deshalb gilt es dieses Recht zu nutzen! Je mehr Menschen von diesem Recht Gebrauch machen, desto mehr Einfluss werden ihre Einwände auf die Entscheidung haben, zum Bau oder Nichtbau der neuen Landebahn und der weiteren variantenunabhängigen Bauten im Süden des Flughafengeländes.

Auch wer später eine Klage gegen die Festlegungen im Planfeststellungsbeschluss anstrebt oder Schadensersatz

begehrt, kann dieses nur, wenn im PFV eine Einwendung eingebracht wurde.

Jetzt gilt's!

Ohne Einspruch kein Anspruch.

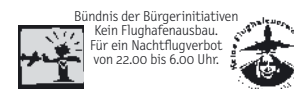
Wer nichts unternimmt, geht leer aus.

Auch wenn die Ausbaubefürworter so handeln, als sei bereits eine Entscheidung zugunsten der neuen Landebahn und des Terminals gefallen – das stimmt nicht. Nach wie vor ist alles offen.

Eine Entscheidung ist noch lange nicht rechtskräftig und sie wird es auch nicht, wenn wir es nicht zulassen.

Lesen Sie diese Broschüre! Sie hilft Ihnen, eine persönliche Einwendung in das Verfahren einzubringen, es dadurch in Ihrem Sinne zu beeinflussen und mögliche Ansprüche zu sichern.

Es lohnt sich, denn wir werden für uns und unsere Kinder eine lebenswerte Region erhalten.



Noch mehr Flughafen bedeutet:
● **Es droht die Verdoppelung der Flugbewegungen von 460.000 auf rund 900.000 jährlich.**

● **Noch mehr Lärm**
Hunderttausende Menschen werden mit gesundheitsschädlichem Lärm leben müssen oder eingesperrt sein, in schallgeschützten „Lärmkäfigen“. Die Entwicklung und Lernfähigkeit der Kinder in den Lärmbereichen wird eingeschränkt.

● **Noch mehr Schadstoffe**
in der Luft und im Boden aus dem Flugverkehr, dem Kfz-Verkehr auf dem Flughafengelände und dem Zubringer-Verkehr im Umfeld.

● **Weniger Bannwald**
Rund 300 ha Bannwald werden abgeholzt.

● **Mehr Angst**
vor Abstürzen und den Auswirkungen in der dichtbesiedelten Region, mit Tanklager und Chemiewerk in der Einflugschneise.

● **Weniger Erholung**
Die Arbeitsfähigkeit hunderttausender Beschäftigter wird durch Lärm bei Tag und in der Nacht beeinträchtigt. Erholungs- und Freizeiträume gehen durch Waldabholzung und Dauerlärm verloren.

● **Weniger Wohnraum**
Viele Gemeinden und Privatleute im Rhein-Main-Gebiet werden keinen neuen Wohnraum mehr errichten können. Die gesundheitsschädlichen Lärmwerte, in denen Neubauten erlaubt sind, werden überschritten.

● **Weniger Alterssicherung**
Die Immobilien – für viele ein wesentlicher Bestandteil der Alterssicherung – werden an Wert verlieren.

● **Die Leistungsfähigkeit und Attraktivität unserer Region wird für die Zukunft verbaut!**

Das Planfeststellungsverfahren (PFV)

Planfeststellungsverfahren

Die Fraport AG – die Betreiberin des Frankfurter Flughafens – benötigt für ihr Bauvorhaben „Landebahn“ (Landebahn im Kelsterbacher Bannwald, Bau Terminal 3 und weiterer Fracht- und Wartungsanlagen) eine Baugenehmigung wie jeder andere Bauherr auch.

Fraport muss hierzu die Planungsunterlagen beim Regierungspräsidium Darmstadt einreichen.

Dies erfolgte am 9.09.2003.

Damit hat nun das PFV „Landebahn“ zum Ausbau des Flughafens begonnen, an dessen Ende der Planfeststellungsbeschluss steht.

Wie bei jedem Bauvorhaben wird auch bei dem Bauvorhaben „Landebahn“ geprüft, ob die Lebenssituation der Nachbarn durch das Vorhaben und den zukünftigen Betrieb beeinträchtigt wird.

Wir haben als Nachbarn das Recht und die Möglichkeit, schriftlich unsere Einwendungen einzubringen.

Das Planfeststellungsverfahren (PFV) zur Erweiterung des Frankfurter Flughafens ist für uns, als Betroffene, die entscheidende Chance, unseren Widerstand gegen den Ausbau wirksam vorzubringen.

DENN:

**Jetzt gilt's!
Ohne Einspruch
kein Anspruch.**

Wer nichts unternimmt, akzeptiert die unzumutbaren Lebensbedingungen, die uns und unseren Kindern jetzt und in Zukunft durch den weiteren Ausbau des Flughafens aufgezwungen würden.



PFV

**Planfeststellungsverfahren
Einwendungen gegen den Flughafen-
ausbau
Jetzt gilt's!**

Bürgerinitiativen, Umweltverbände, Kommunen und engagierte Vereine helfen Ihnen.

NEIN zum Ausbau sagen!

Wer jetzt seine Stimme nicht erhebt, darf sich hinterher nicht beklagen. Ohne Einspruch kein Anspruch!

Warum sollte ich Einwendungen erheben?

Vier von vielen guten Gründen:

1 Ich übe Druck auf die Landespolitik aus.

Meine Einwendung ist immer auch eine politische Meinungsäußerung. Je mehr Menschen aktiv zeigen, dass sie gegen den Flughafen- ausbau und die zu erwartende Verdoppelung der Flugbewegungen sind, umso schwerer ist es für die Landespolitik, den Ausbau durchzudrücken. Schon die rund 50 000 Einwendungen im Raumordnungsverfahren und die 45 000 Einwender im PFV A 380 haben der Landespolitik „weh“ getan. Noch mehr Einwendungen im Planfeststellungsverfahren „Landebahn“ machen deutlich: Die Region will den Ausbau nicht! Die Menschen in der Region wollen nicht noch mehr Fluglärm und Umweltzerstörung.

2 Wenn ich keine Einwendung erhebe, kann ich nicht gegen den Planfeststellungsbeschluss klagen.

Wenn ich z. B. will, dass mein Kind genügend Nachtruhe hat, muss ich zunächst eine entsprechende Einwendung erheben. Bei Nichtberücksichtigung meiner Einwendung kann ich dann eine Klage erheben.

Ohne Einspruch kein Anspruch!

3

3 Ich mache mit meiner Einwendung deutlich, dass die Gründe für einen Ausbau nicht nachvollziehbar sind.

Ich mache mit meiner Einwendung deutlich, dass die Fraport-Argumente für einen angeblich notwendigen Ausbau nicht nachvollziehbar und somit konstruiert sind. Die bisherigen Entscheidungen der Hessischen Landesregierung und des Regierungspräsidiums Darmstadt haben mich nicht überzeugt und finden daher auch nicht meine Akzeptanz.

4 Ich wahre meinen Anspruch auf Entschädigung.

Nur wenn ich im PFV meine persönliche Betroffenheit mit einer Einwendung formuliere, kann ich im Ausbaufall auf Entschädigung klagen. Ohne eine Einwendung im PFV gehe ich leer aus. Von Mainz bis Hanau würden beim Ausbau fast alle in den gesundheitsbeeinträchtigenden Lärmbereichen wohnen.

Alle – also auch bisher noch überzeugte Ausbaubefürworter – sollten Einwendungen erheben, wenn sie später die notwendigen Entschädigungen einfordern wollen.



KEIN FLUGHAFENAUSBAU
NACHTFLUGVERBOT

Eine Einwendung – so geht das!



Das WAS

Im PFV müssen Sie Ihre **persönliche Betroffenheit(!)** durch den geplanten Ausbau beschreiben und Sie sollten auch Ihre damit verbundenen Forderungen formulieren. Dabei müssen Sie nichts beweisen, aber die Ausführungen sollten plausibel sein.

Beispiele:

- Ich befürchte
- Gesundheitsbeeinträchtigungen und Gesundheitsschäden durch den Flug- und Bodenlärm sowie durch Schadstoffe.
- die Entwicklungsbeeinträchtigungen meiner Kinder durch den Flug- und Bodenlärm (Konzentrationschwierigkeiten, unruhiger Schlaf, etc.).
- die Beeinträchtigung meiner Arbeitsfähigkeit durch verkürzte Nachruhe und nächtliche Störungen durch Überflüge.
- den Wertverlust meiner Immobilie.
- den Verlust an Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten für mich.
- die Beeinträchtigung meiner gesamten Lebensqualität (Waldverlust, Grundwasser- und Luftverschmutzung, zusätzliche Belastungen durch einen erhöhten Straßen- und Schienenverkehr).
- ein nicht mehr zu akzeptierendes Risiko durch den Flugverkehr für mein Leben und meine Gesundheit (erhöhte Absturzgefahr).



Das WER

Jeder kann mitmachen. Ein Mindestalter gibt es nicht. Jedes Mitglied Ihrer Familie sollte eine eigene Einwendung einbringen, auch jedes Kind. Für Ihre minderjährigen Kinder erledigen Sie dies als gesetzliche Vertreter.

Das WANN

Im Planfeststellungsverfahren „Landebahn“ werden die Antrags-Unterlagen einen Monat in den Kommunen öffentlich ausgelegt. Ab dem Tag der Auslegung können Sie 6 Wochen lang Ihre Einwendung einreichen (siehe PFV-Ablauf auf Seite 9). **Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben. Sie müssen sich an die Frist halten. Ihre Einwendung im PFV „Landebahn“ ist wirkungslos, erfolgt sie vor oder nach dieser 6-wöchigen Frist!**

Das WIE

Sie haben **mehrere Möglichkeiten**, Einwendungen zu erheben.

- **Der persönlich formulierte Brief:** Sie formulieren Ihr Einwendungsschreiben selbst – handschriftlich reicht aus. Dabei legen Sie Ihre persönliche Betroffenheit (!) durch das Ausbauprojekt dar – Unterschrift nicht vergessen!

• Ihre individuelle Einwendung anhand des Fragebogens:

Sie füllen den PFV-Fragebogen (meistens grün) aus und geben ihn **sofort** bei Ihrer Bürgerinitiative, Kommune, beim BUND oder den Vereinen (s. S. 11) ab. Anhand Ihrer persönlichen Daten wird für Sie eine individuelle Einwendung als Vorschlag erarbeitet. Sie können die Texte **verändern, ergänzen** oder direkt verwenden und müssen dann nur noch unterschreiben. **Haben Sie im vorangegangenen Raumordnungsverfahren (ROV) oder im PFV zum A380 schon einen Fragebogen ausgefüllt, erhalten Sie eine neue Einwendung, ohne dass Sie erneut aktiv werden müssen.**

• Der Service über das Internet:

Sie wählen im Internet die Adresse:

www.profutura.net

füllen dort **online den PFV-Fragebogen** aus und erhalten dann fristgerecht eine fertige individuelle Muster-Einwendung **per Mail**.

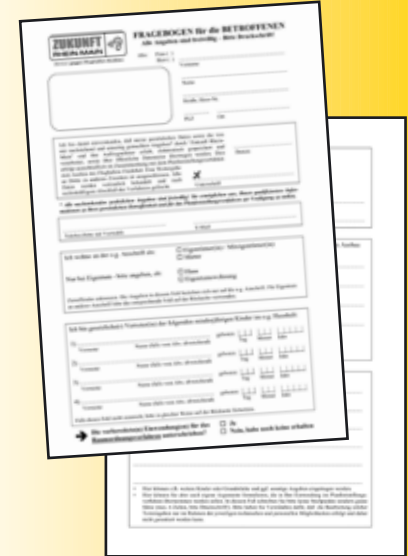
• Die fertige Einwendung für Eilige:

Sie nutzen eine allgemein gültige Einwendung, die vorbereitet wird und unterschreiben sie. Diese sogenannte „Fast-Food-Einwendung“ erhalten Sie ab Beginn der Auslegung der PFV-Unterlagen bei Ihrer Bürgerinitiative, beim BUND, den Kommunen oder Vereinen.

Der Fragebogen



Mit diesem (meistens grünen) Fragebogen sollten Sie umgehend, schon vor Beginn der 6-wöchigen Frist, Ihre individuelle „Muster-Einwendung“ „bestellen“, die aus Ihren Angaben beispielsweise zum Immobilienbesitz, Ihren gesundheitlichen Vorbelastungen und weiteren Betroffenheiten erarbeitet wird.



Das WOHN

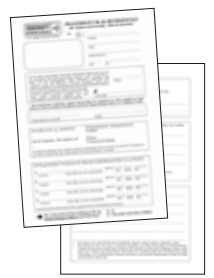
Adressat für Ihre **Einwendungen** ist das **Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt.**

Wenn Kommunen, Bürgerinitiativen, der BUND oder engagierte Vereine sich als Sammelstellen vor Ort anbieten, sollten Sie diese nutzen. Die Einwendungen werden dann dem Regierungspräsidenten in einer gemeinsamen Aktion übergeben.



Ganz gleich wie Sie nun Ihre Einwendung erheben, Bearbeitungsgebühren beim Regierungspräsidium Darmstadt fallen dabei nicht an! Eine Einwendung verpflichtet Sie zu nichts, aber Sie wahren Ihre Rechte später klagen zu können.

Hinweise zum Fragebogen



Mit dem Fragebogen ermitteln wir Ihre persönliche Betroffenheit, damit wir für Sie möglichst zutreffende Texte für eine Einwendung im Planfeststellungsverfahren vorbereiten können*, in denen Ihre Belange zum Ausdruck kommen.

Praktische Tipps zum Ausfüllen

Jede volljährige Person soll einen eigenen Fragebogen ausfüllen!

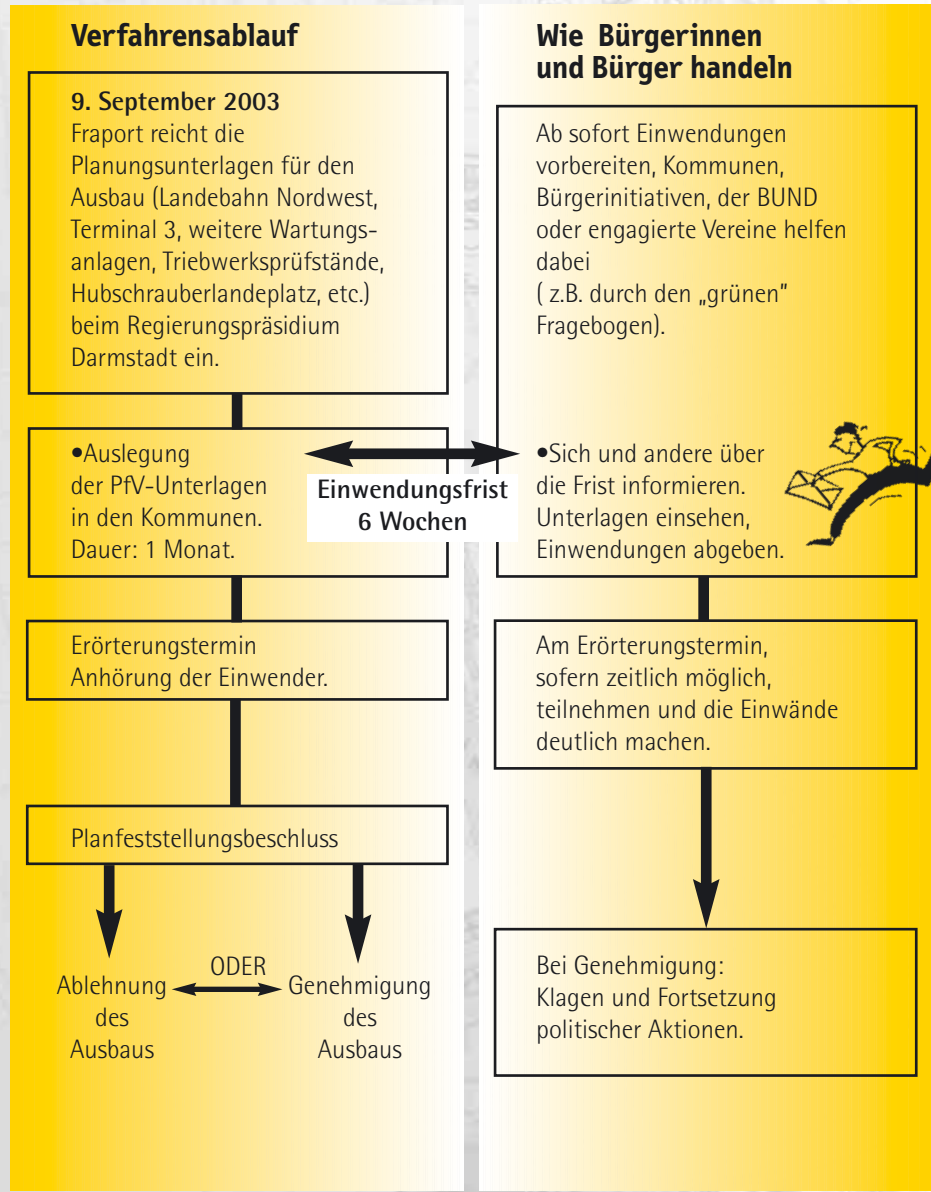
Minderjährige (Geburtsdatum nicht vergessen!) bitte in den Fragebogen eines Elternteils eintragen!

Unterschrift nicht vergessen – Ihre Angaben dürfen sonst nicht ausgewertet werden!

Bitte schreiben Sie leserlich und in Druckbuchstaben!

Beispiele für gesundheitliche Vorbelastungen finden Sie zum Ankreuzen auf dem Fragebogen.

* Fragebögen bitte sofort, spätestens aber zwei Wochen vor Beginn der Einwendungsfrist, abgeben (bei Bürgerinitiativen, Kommunen, dem BUND oder den Vereinen, s. auch S.11).



Kommunen, Bürgerinitiativen, der BUND und engagierte Vereine helfen Ihnen.

Auch Sie können mithelfen!

Rund 50 000 Einwendungen im Raumordnungsverfahren zum Bau Landebahn Nordwest und die rund 45 000 Einwender und Einwenderinnen im Planfeststellungsverfahren zur Wartungshalle A380 konnten nur zusammengekommen, weil viele Menschen selbst aktiv geworden sind. Auch Sie können helfen, noch mehr zu informieren.

Reden Sie mit Ihren Nachbarn, Verwandten, Bekannten und Freunden.

Organisieren Sie Hausversammlungen. Aktivieren Sie „Ihre“ Mitglieder, ob im Fußballverein oder Kegelclub. Beteiligen Sie sich an Aktionen der Bürgerinitiativen!



Broschüre, Faltblatt „Kleiner Helfer“

Nutzen Sie die angebotenen Materialien!

Diese Materialien können Sie kostenlos beziehen:

- Plakate, Format DIN A3 und A2
- Broschüre
- Faltblatt „Kleiner Helfer“
- Fragebögen

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Kommune, örtlichen Bürgerinitiative, dem BUND oder den Vereinen.



Fragebogen

Plakate, Format DIN A3 und DIN A2 (Freiraum für individuelle Eindrücke und/oder Ankündigungen)



Sollten Sie keine Ansprechpartner in Ihrer Nähe haben, wenden Sie sich bitte an eine der hier aufgelisteten Adressen.



Informationen für Bürgerinnen und Bürger im Planfeststellungsverfahren Flughafen-Ausbau Stand: Dezember 2003

Herausgeber:
Aktion Zukunft Rhein-Main,
Bündnis der Bürgerinitiativen (BBI),
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland,
Landesverband Hessen e.V. (BUND).



www.zukunft-rhein-main.de
Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Str. 4, 64521 Groß-Gerau
Ansprechpartner Herr Imhof
Telefon: (06152) 989142
E-Mail: wubf@kreisgg.de



Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland
Landesverband Hessen e.V.
www.bund-hessen.de
Thomas Norgall, Triftstr. 47, 60528 Frankfurt/M.
E-Mail: thomas.norgall@bund.net



Bündnis der Bürgerinitiativen: Kein Flughafen-Ausbau.
Für ein Nachtflugverbot von 22.00 bis 6.00 Uhr.
www.flughafen-bi.de
BBI c/o Winfried Heuser, An der Kreuzheck 6,
60529 Frankfurt/M.
E-Mail: winfried.heuser@t-online.de

Engagiert gegen den Ausbau: Vereine der Region

leben
arbeiten
erholen
rhein
main

LAERM – Leben, Arbeiten und Erholen in Rhein-Main e.V.



IAGL Institut zur Abwehr von Gesundheitsgefahren durch Lärm e.V.
Der unabhängige Verein der 60 Bürgerinitiativen.
www.iagl.de

Verein FÜR FLÖRSHEIM
Verein zum Schutz der Lebensqualität in Flörsheim e.V.

Hattersheim:
„Lebenswertes Hattersheim am Main e.V.“

Hochheim:
„Verein für Lebensqualität – gegen Fluglärm e.V.“

Neu-Isenburg:
„Wir wollen hier weiter leben e.V.“

Der Fraport- „Generalausbauplan“

(Karten-Quelle: Fraport-Planungsunterlagen)

Die farbigen Flächen zeigen das, was neu entstehen soll.

Landebahn Nordwest

Terminal 3

Startbahn 18 West



Verdoppelung der Flugbewegungen droht: rund 900 000 Flugbewegungen jährlich werden möglich (vgl. 2001: 459 000).

PFV „Ausbau Landebahn“ heißt:

Neubau Landebahn Nordwest

- Bannwaldvernichtung: 277 ha* und weitere 83 ha* für Hindernisfreiheit, „Waldumbau“ etc.

Neubau Terminal 3 und diverse Erweiterungsmaßnahmen

- Allein dieses Terminal kann die Abfertigungskapazität des heutigen Münchner Flughafens überschreiten,
- hat mehr Flugzeugpositionen als Terminal 1 und 2 zusammen,
- kann rund 35 Millionen und mehr Passagiere pro Jahr abfertigen.

Neubau weiterer Wartungsanlagen und eines Hubschrauberlandeplatzes

- Erneute Verlegung der Okriffler Straße (vgl. Halle A380).
- Rodung von 90 ha* Bannwald.

50 000 Bügereinwendungen im vorangegangenen ROV.

Jetzt gilt es: Einwendung im PFV!

Neubau CCT- Werft

Bisher behördeninternes Verfahren, keine öffentl. Beteiligung!

Halle, Rollwege, Wartungsplätze für die Condor-Cargo-Flotte.

PFV Neubau Wartungshalle A380

Ausbau durch die Hintertür

Der Flughafen wächst über den bestehenden Zaun.

- Rodung von 20 ha* Bannwald.
- Verlegung der Okriffler Straße.
- Erweiterung/Versegelung von Vorfeld und sonstigen Flächen.
- Neue Zubringerflüge und noch mehr Zubringer-Verkehr.
- Beeinträchtigung des potenziellen Flora-Fauna-Habitats und EU-Vogelschutzgebietes „Mark- und Gundwald.“

Einwendungsfrist für die Bürger endete hier am 5. August 2003. 45 000 Bürger und Bürgerinnen haben eine Einwendung erhoben, Erörterungstermin ab dem 15. Januar 2004.

*1 ha = 10.000m² = 2 Fußballfelder